

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEDRUCKT

11. NOV. 2018

Erl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling

Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 01.11.2018 / Schi
AN/2018/055

Antrag: *Weitere Verbesserung der Transparenz bei Investitionen der Stadt Hennef*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den Rat der Stadt Hennef zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Bei Investitionen größer 100.000 EUR (netto) werden zukünftig zur Vorbereitung bei

1. allen Planungsbeschlüssen eine angemessene und aufbereitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
2. allen Baubeschlüssen eine Kostenberechnung (analog) zur DIN 276

als Anlage beigelegt.

Begründung:

Die Stadt Hennef hat in den vergangenen Jahren viel für die Bürgerinnen und Bürger investiert. Neben Schulen, Kindergärten, Spielplätzen sind ebenso auch neue technische und verkehrliche Infrastruktur entstanden. Der Bedarf an weiteren Investitionen, wird auch in den nächsten Jahren anhalten, da sich unsere Stadt weiterhin einer großen Beliebtheit bei jungen Familien erfreut, die zu uns nach Hennef ziehen.

Um die Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage für die Politik zu verbessern beantragen wir, dass allen politischen Vorlagen zukünftig eine aufbereitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die nach § 14 Abs. 1 Satz 1 GemHVO verpflichtend durchzuführen ist sowie eine ausreichend detailliertere Kostenberechnung beigelegt wird.

Insbesondere die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist dabei von besonderer Entscheidungsrelevanz, da in dieser Untersuchung die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung genauso wie die Lebenszykluskosten betrachtet werden. Beim einem Kindergarten zum Beispiel kann der Bedarf durch einen eigenen Neubau mit eigenem Kindergartenbetrieb genauso gedeckt werden, wie durch die Beauftragung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die Gebäude und Personal stellt. Hierbei ist

durch Einbezug der Lebenszykluskosten, also die Kosten von der Planung bis zum Abbruch, eine umfassende Analyse der besten Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung gegeben.

Durch die Darstellung der aufgeschlüsselten Baukosten (in angemessener Detaillierung) im Baubeschluss wird darüber hinaus die Transparenz des Investitionsvorhabens erhöht. Ferner können hier auch Zuschläge für prognostizierte Baupreissteigerungen oder etwaige Risiken abgebildet werden. Als Anlage des Baubeschlusses sollte die Aufstellung im Vergabeausschuss wieder aufgenommen werden, um den Mitgliedern – wie bereits bei mehreren Vorhaben erbeten – als zusätzliche Information bereit gestellt zu werden.

Sofern notwendig sind die von beantragten Vorgaben in der Zuständigkeitsordnung zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer



Markus Kania

Ratsmitglied



Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender